



Betreff:

öffentlich

Anpassung Schulentwicklungsplanung

Einreicher: FB Bildung und Sport	Erstellungsdatum	16.06.2015
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
01.07.2015		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss zum Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020, Drucksache 13/SVV/0800, wird im Punkt 1. h. wie folgt geändert:

Im Bornstedter Feld, Standort Rote Kaserne Ost, Baufeld MI 7, wird spätestens zum Schuljahr 2019/2020 eine dreizügige Grundschule mit Hort errichtet. Zur Absicherung der notwendigen Sport- und Außenflächen sind die angrenzenden Grünflächen in erforderlichem Umfang in die Planungen mit einzubeziehen.

Als Übergangslösung soll bis zur Fertigstellung der Grundschule zum Schuljahr 2017/2018 eine Modulanlage auf einem Teilstück der bisher vorgesehenen Fläche der Modulschule an der Esplanade (westlich des Gesamtschulstandortes) für zwei Jahre unter Mitnutzung der Sporthalle und der Außensportanlagen und ggf. weiterer Räume der Gesamtschule Leonardo da Vinci errichtet werden.

Im Fall eines vorzeitigen und erhöhten Bedarfs an Grundschulplätzen – aufgrund der zusätzlichen Versorgung von Flüchtlingskindern bzw. nach Vorliegen der aktualisierten Bevölkerungsprognose - ist die Errichtung der Modulanlage bereits zum Schuljahr 2016/2017 vorzusehen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte: Ja, in folgende OBR: Nein

Ja, in folgende OBR:

- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
- zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Die mit dem Beschluss zum Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020, Drucksache 13/SVV/0800, dargestellten Investitionsbedarfe verändern sich unter Punkt 3 der Anlage 1 (Übersicht über den zusätzlichen Investitionsbedarf 2014 – 2021).

Objekt	Maßnahme	Summe €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €
Grundschule Bornstedter Feld II (Rote Kaserne Ost)	Schulneubau	12.785.000		3.770.000	4.398.000	4.617.000
	Schulturnhalle	6.121.000		1.836.000	2.142.000	2.143.000
	Hortgebäude	4.164.000		1.249.000	1.457.000	1.458.000
	Zwischenlösung	1.290.000	250.000	1.040.000		

Die per Stand 2015 kalkulierten Gesamtbaukosten inklusive Ausstattung betragen 18.906.000 € (Schule, Turnhalle). Zusätzlich entstehen Gesamtbaukosten für die Errichtung des Hortgebäudes i.H.v. 4.164.000 €. Damit steigt mit der Errichtung der Grundschule in fester Bauweise die Gesamtsumme der Investitionen um ca. 3,8 Mio. €. Zusätzlich entstehen Kosten für die Zwischenlösung (Modulanlage) i.H.v. 1.290.000 €

Die Belastungen in der Miete für die Landeshauptstadt Potsdam sinken durch die nachhaltigere massive Bauweise. Die Folgekostenentwicklung (Mieten, Betriebskosten, Personalaufwand) wird in der Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage“ dargestellt. Im Ergebnis ergibt sich eine Haushaltsentlastung i.H.v. 933.381 € bis 2019.

Wegen der Unabweisbarkeit der Errichtung zusätzlicher Schulkapazitäten und vor dem Hintergrund der geringeren Belastung für den Haushalt der LHP wird davon ausgegangen, dass eine kommunalrechtliche Genehmigung für eine vollständige oder teilweise Finanzierung über Kreditmittel erwirkt werden kann; das Genehmigungsverfahren bleibt vorbehalten. Die Investitionsmaßnahme ist in den Wirtschaftsplan des KIS für das Jahr 2015 ff. und die Refinanzierung in den Ergebnishaushalt der LHP ab 2016 zu korrigieren.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	0	3	3	0	150	sehr große

Begründung:

Entsprechend dem Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020, Drucksache 13/SVV/0800, werden in den Planungsräumen 102, 201 und 202, also im nordwestlichen Teil der Stadt, langfristig zusätzlich fünf Grundschulzüge benötigt. Diese sollen unter anderem durch die Errichtung einer dreizügigen Grundschule im Bornstedter Feld abgedeckt werden.

Im Ergebnis einer der Schulentwicklungsplanung zugrunde liegenden Standortprüfung und –bewertung wurde zunächst der Standort „Rote Kaserne West /nördlich Esplanade“ als geeigneter Schulstandort bewertet. Aufgrund einer befristeten Nutzungsdauer war allerdings nur eine Modulbauweise und eine Standzeit von 20 Jahren vorgesehen.

Die zwischenzeitlichen Entwicklungen bzw. Veränderungen der Grundstückssituationen im Bereich der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld zeigen nunmehr die Verfügbarkeit des Standortes „Rote Kaserne Ost“ als möglichen Schulstandort ab dem Schuljahr 2019/20. Diese neue Bewertung ergab sich aufgrund des Wegfalls einer Fördermittelbindung für eine ursprünglich vorgesehene gewerbliche Nutzung. Im Ergebnis des Abstimmungstermins beim Oberbürgermeister mit den Fraktionsvorsitzenden am 27. April 2015 wurde dargelegt, dass in Abweichung zu dem im Beschluss zum Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020, Pkt 1.h., festgelegten Standort für eine temporäre Grundschule (mit Hort in Modulbauweise) an der Esplanade diesem Alternativstandort in der Roten Kaserne Ost im Baufeld MI 7 der Vorzug zu geben ist.

Der Wechsel zum Standort Rote Kaserne Ost bringt folgende Vorteile mit sich:

Nachhaltigkeit

Vorgesehen war eine Modulschule am Standort Esplanade mit einer Standzeit 20 Jahren. Die schulische Versorgung wäre damit nur auf 20 Jahre ausgerichtet gewesen.

Es besteht jedoch ein langfristiger Bedarf an Schulplätzen. Die Errichtung in fester Bauweise stellt somit einen erheblichen Vorteil dar, da eine längerfristige Schulversorgung über 20 Jahre hinaus gewährleistet werden kann.

Wirtschaftlichkeit

Mit der Errichtung der Grundschule in fester Bauweise steigt zwar die Gesamtsumme der Investitionen um ca. 3,8 Mio. €, jedoch sinken die Belastungen in der Miete für die Landeshauptstadt Potsdam durch die nachhaltigere massive Bauweise auf Grund der längeren Nutzungszeit. Der Kalkulation können statt 20 Jahre für die Modulschule nunmehr 80 Jahre für eine Massivschiule zugrunde gelegt werden.

Versorgungsgebiet

Entsprechend dem Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 ergibt sich der Bedarf aus den Planungsräumen 102, 201 und 202, also im nordwestlichen Teil der Stadt. Die Grundschule wurde deshalb ursprünglich am Standort Nedlitzer Holz geplant. Der Standort der Modulschule entsprach nicht in gleicher geeigneter Weise dem Versorgungsgebiet und wurde als „Ersatz“ auch nur als temporärer Standort geplant. Der Standort Rote Kaserne Ost liegt in der Nähe des ursprünglich geplanten Standorts und bildet damit das eigentliche Versorgungsgebiet besser ab. Ferner ist er hinsichtlich der Erreichbarkeit vom Norden über die Nedlitzer Straße günstiger gelegen (Hol- und Bringeverkehr der Eltern).

Konzentrationsvermeidung

Mit der zum Schuljahr 2016/2017 fertiggestellten Gesamtschule Leonardo da Vinci und einem etwaigen Schulstandort in der Biosphäre wären bereits zwei Schulen an einem Standort konzentriert. Die Modulschule wäre die dritte Schule in unmittelbarer Nähe. Diese Standortnähe wird insbesondere wegen der Überfrachtung der vorhandenen Infrastruktur als nachteilig bewertet.

Der Standort in der Roten Kaserne Ost ist nach Prüfung des Entwicklungsträgers Bornstedter Feld geeignet für eine dauerhafte Errichtung einer dreizügigen Grundschule mit Hort in Kompaktbauweise. Aufgrund der begrenzten Außenflächen sind zur Absicherung dieser die angrenzenden Grünflächen in erforderlichem Umfang in die Planungen mit einzubeziehen und zu sichern.

Dazu ist parallel eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52, "Rote Kaserne Ost", notwendig.

Übergangslösung

Aufgrund des Standortwechsels ist die bauliche Errichtung der Grundschule erst zum Schuljahr 2019/2020 möglich. Bis zur Fertigstellung ist eine Übergangslösung zu realisieren.

Dazu soll zum Schuljahr 2017/2018 eine Modulanlage auf einem Teilstück der bisher vorgesehenen Fläche der Modulschule an der Esplanade (westlich des Gesamtschulstandortes) für zwei Jahre unter Mitnutzung der Sporthalle und der Außensportanlagen und ggf. weiterer Räume der Gesamtschule Leonardo da Vinci errichtet werden.

Die Schulleitung der Gesamtschule Leonardo da Vinci wurde über diese angedachte Neuerungen in der Schulentwicklungsplanung bereits informiert. Die Gespräche mit den Beteiligten – wie z. B. zur möglichen Mitnutzung der Gesamtschule Leonardo da Vinci, zum konkreten Flächen- und Finanzbedarf - befinden sich derzeit in der Endabstimmung.

Bevölkerungsprognose

Wie im letzten Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung vom 25. März 2015 bereits mitgeteilt, ergab sich aufgrund des Vergleichs der bisherigen – der Schulentwicklungsplanung zugrunde liegenden Bevölkerungsprognose - mit den Ist-Zahlen (Stand 31.12.2014) das Erfordernis einer vorzeitigen Fortschreibung der Bevölkerungsprognose in 2015. So waren Abweichungen in den Planungsräumen in sehr unterschiedlichem Ausmaß festzustellen. Hiervon betroffen war insbesondere auch der Planungsraum 201 (Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen), indem die Altersgruppe 0 bis 6 Jahre sich positiver entwickelte als angenommen. Anhand einer Fortschreibung der Bevölkerungsprognose ist im Anschluss die Schulentwicklungsplanung auf etwaige Anpassungserfordernisse zu überprüfen. Der Bereich Statistik und Wahlen hat dazu mitgeteilt, dass mit dem Ergebnis nicht vor Ende Juli zu rechnen ist.

Bereits anhand der bisherigen Schulentwicklungsplanung und der ihr zugrundeliegenden Bevölkerungsprognose ist davon auszugehen, dass im Schuljahr 2017/2018 und im Schuljahr 2018/2019 jeweils ein zusätzlicher Grundschulzug übergangsweise zu versorgen ist. Nach aktueller Einschätzung wird dieser Bedarf noch höher liegen als bislang angenommen. Zusätzlich ist die Erhöhung der Zuweisungszahlen an Flüchtlingen in die Bedarfsplanung mit einzubeziehen.

Sollte sich tatsächlich anhand der neuen Bevölkerungsprognose ein früherer Bedarf ableiten lassen, ist die Errichtung der Modulanlage bereits zum Schuljahr 2016/2017 vorzusehen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Anpassung Schulentwicklungsplan

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 21100 Bezeichnung: Grundschulen.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in Euro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan	6.563.174	8.096.000	8.671.400	9.908.500	11.214.400	11.516.600	49.406.900
Aufwand neu	6.563.174	8.151.255	8.692.835	9.858.944	10.805.789	10.964.696	48.773.519
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-6.563.174	-8.096.000	-8.671.400	-9.908.500	-11.214.400	-11.516.600	-49.406.900
Saldo Ergebnishaushalt neu	-6.563.174	-8.151.255	-8.692.835	-9.858.944	-10.805.789	10.964.696	-48.473.519
Abweichung zum Planansatz	0	-55.255	-21.435	49.556	408.611	551.904	933.381

5. a Durch die Maßnahme entsteht einzig im Produkt Grundschulen eine Entlastung im Planungszeitraum. Der entsprechende Betrag resultiert insbesondere aus der zeitlichen Verschiebung der Maßnahme und wird in den folgenden Jahren im Produkt Grundschulen wieder vorzusehen sein.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenerweiterung von 0,25 Vollzeiteneinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

1. Hinweis zum Personalbedarf:

derzeitiger Stand Planung für die Grundschule (17)

Schulsekretär/in: E 6, 0,250 VZE, 2110022 0212023100, gesperrt bis 31.07.2017

Schulsekretär/in: E 6, 0,250 VZE, 2110022 0212023100, gesperrt bis 31.07.2018

Ab dem Schuljahr 2017/18 entsteht ein Mehrbedarf an Personalkosten. Dies wurde bereits teilweise bei der Planung für 2014 und Folgejahre berücksichtigt. Ab August 2017 ist eine 0,5 VZE für den mittleren Dienst erforderlich. Geplant ist ab August 2017 eine 0,25 VZE. Die geplante 0,25 VZE ab August 2018 muss daher vorgezogen werden. In den Folgejahren werden sich mit steigenden Schülerzahlen auch die Stellenanteile erhöhen.

2. Hinweis zur Aufwandsentwicklung bei Mieten und Betriebskosten ab 2020 bis 2023 für die Grundschule (17):

Die bis 2019 ausgewiesenen Entlastungen resultieren insbesondere aus der zeitlichen Verschiebung der Maßnahmen. Die Belastungen in der Miete und den Betriebskosten stabilisieren sich ab 2020 für die Landeshauptstadt Potsdam durch die nachhaltige massive Bauweise und reduzieren sich um rund 75.000 € pro Jahr gegenüber der geänderten Maßnahmeplanung.

	2020	2021	2022	2023
Mieten und Betriebskosten an KIS laut Plan	1.572.798	1.577.249	1.581.767	1.586.353
Mieten und Betriebskosten an KIS neu	1.497.339	1.501.767	1.506.261	1.510.823
Abweichung zum Planansatz	75.459	75.482	75.506	75.530

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)